

Grundsätzlich:

Gemäß § 4 Abs. 2 Hauptsatzung der Stadt Aachen führen die Mitglieder des Rates die Bezeichnung Ratsfrau bzw. Ratsherr. Diese Bezeichnungen sind auch in der Niederschrift anzuwenden. Die Formulierung lässt auch keine Freiwilligkeit zu.

Zur Anwesenheitsliste:

Ratsfrau Julia Brinner war nur bis zur Beratung des vorgezogenen TOP 12 anwesend. Ab den Beratungen zu TOP 11 war sie somit nicht mehr anwesend.

Zu TOP 5:

Gegen Ende des Redebeitrags von Ratsherr Harald Baal unterbricht Frau Oberbürgermeisterin Keupen seinen Redebeitrag und weist darauf hin, dass das Thema Hütte 16 nicht Bestandteil des aktuellen Tagesordnungspunktes sei. Er hätte jetzt lange genug gesprochen. Ratsherr Harald Baal fragt nach, ob es sich bei dem Einwurf der Oberbürgermeisterin um einen Ordnungsruf handeln würde. Frau Oberbürgermeisterin Keupen verneint dies. Ratsherr Harald Baal setzt daraufhin seinen Redebeitrag fort.

[...]

Ratsfrau Iris Lürken, Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, kritisiert die Sitzungsleitung durch Frau Oberbürgermeisterin Keupen und weist die Oberbürgermeisterin auf die Justiziabilität ihres Verhaltens hin. Frau Oberbürgermeisterin Keupen hätte Ratsherrn Harald Baal in seinem Redebeitrag unterbrochen und somit sein Rederecht als organschaftliches Unrecht eines Mitglieds einer Volksvertretung verletzt. Dieses Verhalten sei nicht mit den verfassungsmäßigen Grundsätzen oder der Geschäftsordnung des Rates in Einklang zu bringen. Sie weist darauf hin, dass Frau Oberbürgermeisterin Keupen der Inhalt des Beitrags vielleicht nicht gefallen möge, es läge aber nicht in ihrem Ermessen, diesen zu bewerten und erst recht nicht, einem demokratisch gewählten Mitglied des Rates in seinen Rederechten zu beschneiden. Sie äußert die Erwartung, dass dieses Verhalten sich nie mehr wiederholen würde.

Zu TOP 11:

Die Ausführungen von Ratsfrau Iris Lürken umfassten weitere Fragestellungen, insbesondere zu Fragen der rechtlichen Einordnung. Ratsfrau Iris Lürken hinterfragt, in wie fern die Sondernutzungssatzung zum Tragen komme, wenn es sich um die Vermietung einer privaten städtischen Fläche handle.

[Hierzu hatte auch Frau Dezernentin Grehling ausgeführt. Die Ausführungen sind nicht in der Niederschrift zu finden.]

Ratsfrau Iris Lürken verweist zudem auf den Gleichheitsgrundsatz nach Art. 3 Grundgesetz, wonach wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln sei. Eine Ungleichbehandlung bedarf dabei eines sachlichen Grundes, der auch voll gerichtlich überprüfbar sei.

[Die Niederschrift zur Wortmeldung von Ratsherrn Leo Deumens zeigt auch, dass Ratsfrau Iris Lürken als Vorrednerin diesen Punkt bereits angesprochen haben muss. Dies lege alleine schon die Formulierung „...dass der Gleichheitsgrundsatz auch bedeute, dass kein Bewerber vor einem anderen bevorzugt werde“ nahe.]

Nach dem Redebeitrag von Ratsfrau Elke Eschweiler fasst Frau Oberbürgermeisterin Keupen zusammen und äußert, dass bei einer gemeinsamen Lösung auch Herr Esser nicht mehr benötigt würde, der auf Probleme hinweisen würde. Der Verwaltungsvorstand würde sich damit jeden Dienstag beschäftigen müssen.

Ratsherr Harald Baal erwidert darauf hin, dass er zum einen hoffe, dass der Verwaltungsvorstand besseres zu tun hätte, als Zeitung zu lesen und er zum anderen Herrn Esser und die Berichterstattung des Aachener Zeitungsverlages sehr schätzen würde. Die Pressefreiheit sei ein hohes Gut, dass es unter allen Umständen zu schützen bedürfe und er hoffe, Frau Oberbürgermeisterin Keupen dahingehend falsch verstanden zu haben.

[Frau Oberbürgermeisterin Keupen erwidert darauf, ohne Nutzung des Mikrofons, dass Ratsherr Baal mit seiner Aussage recht habe.]

Ich habe das soweit aus meinen Aufzeichnungen rekonstruiert, bitte aber um Ergänzungen und Korrekturen. Beim Nachvollziehen bitte die geänderte Beratungsreihenfolge beachten: TOP 1-4, dann 5+6 (Innenstadtentwicklung und Ermöglichungskultur) gemeinsam, dann 12 (Polizeipräsident mit Videobeobachtung) und zuletzt 11 (Grundsätze im Umgang mit Gastronominnen und Gastronomen).